

Temporärer Netzanschluss / Bauanschluss

Anmeldung

Um den temporären Netzanschluss termingerecht ausführen zu können, muss mindestens 7 Tage vor dem gewünschten Inbetriebnahmetermin eine schriftliche Anmeldung bei der SAK eingereicht werden. Die Anmeldung erfolgt mit einer Installationsanzeige durch einen konzessionierten Elektroinstallateur.

Für einen temporären Netzanschluss in Mittelspannung kontaktieren Sie uns mindestens 12 Monate im Voraus.

Bezugsort / Leistungsangaben

Zur Anmeldung benötigen wir genaue Angaben des Bezugsortes (Parzellennummer/Situationsplan) sowie eine Auflistung der grössten Verbraucher mit Angabe der Nennleistung und Nennspannung. Bei Motoren ist zusätzlich der maximale Anlaufstrom anzugeben.

Netzanschlussstelle

Die SAK liefert einen Netzanschlusskasten und schliesst diesen an der von ihr definierten Netzanschlussstelle an.

Installationszuleitung / Sicherheitsnachweis

Für die Installationszuleitung vom Netzanschlusskasten zum Bezugsort ist der Kunde zuständig. Der kundenseitige Anschluss am Netzanschlusskasten der SAK erfolgt durch seinen Elektroinstallateur.

Der Ersteller der Leitung holt die erforderlichen Rechte zu seinen Lasten ein und haftet für allfällige Schäden, die durch diese Leitung entstehen.

Nach Inbetriebnahme der kundenseitigen Installation muss der Elektroinstallateur eine Sicherheitsnachweisschlusskontrolle innerhalb 3 Tage an die SAK senden. Innerhalb 6 Monaten nach Inbetriebnahme muss ein unabhängiges Kontrollorgan eine Sicherheitsnachweis-Abnahmekontrolle an die SAK senden.

Verrechnung

Die Kosten richten sich nach Grösse des Netzanschlusskastens und der Bezugsdauer ab Inbetriebnahmetermin. (https://www.sak.ch/downloads/netz/sak_dienstleistungen_preisblatt.pdf)

Das Bezugsende muss in schriftlicher Form spätestens 7 Tage vor Ende der Energielieferung der SAK mitgeteilt werden. Die Verrechnung der bezogenen Energie sowie die Mieten werden jeweils Ende März, Ende September und am Bezugsende in Rechnung gestellt.

Rechtsverhältnis

Der Vertragspartner des Anschlusses, oder im Zweifelsfall der Eigentümer, ist der Netzanschlussnehmer und damit Kunde gegenüber der SAK.

Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die technischen Bedingungen der SAK für den Netzanschluss.

Treten durch den Betrieb von Geräten unzulässige Netzurückwirkungen auf, kann die SAK technische Massnahmen vorschreiben oder die Energielieferung unterbrechen. Sämtliche daraus entstehenden Schäden und Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Arbeitssicherheit

Die geltenden Verordnungen, Normen und Richtlinien müssen eingehalten werden.

Insbesondere gilt beim Einsatz von Baumaschinen oder Kranen im Bereich stromführender blanker Leiter die SUVA-Richtlinie 66138 d, „Achtung, Stromschlag! Einsatz von Arbeitsmitteln in der Nähe von Freileitungen“.

ST.GALLISCH-APPENZELLISCHE KRAFTWERKE AG